

Herr Heilmann erläutert die Vorlage für die Verwaltung.

Frau Bühse bittet darauf hinzuwirken, dass die Weißdornhecke erhalten bleibt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Am Kamp / Lavendelweg / Unterjörn“ für das Gebiet zwischen der Straße Am Kamp und den bebauten Grundstücken am Lavendelweg (Teilgebiet 1) sowie die Eckgrundstücke Am Kamp / Unterjörn 125-135 (Teilgebiet 2) im Stadtteil Tungendorf sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Am Kamp / Lavendelweg / Unterjörn“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.